

Am 10. und 11. Oktober tagten der Verwaltungsausschuss und der Technische Ausschuss unter Vorsitz von Oberbürgermeister Reitemann im Großen Sitzungssaal des Balinger Rathauses. Zu Beratung und Beschlussfassung standen folgende Themen auf der öffentlichen Tagesordnung:

### **Zuschuss für den Neubau eines Mehrzweckspielfeldes in Zillhausen**

Durch die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Zillhausen wurde in unmittelbarer Nähe der Baptistenkirche ein Mehrzweckspielfeld erstellt. Auf dem Spielfeld besteht insbesondere für Kinder und Jugendliche die Möglichkeit Fußball, Handball, Volleyball und Basketball zu spielen. Daher wird das Gelände der gesamten Öffentlichkeit zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Zillhausen gerne zu einer Kooperation mit der Schule sowie dem FC Zillhausen bereit, da das Kleinspielfeld auch bei schlechtem Wetter nutzbar ist. Durch die kostenlose Bereitstellung des Mehrzweckspielfeldes für die gesamte Bevölkerung wird die Infrastruktur in der Ortschaft Zillhausen nachhaltig verbessert. Ferner möchte man an dieser Verbesserung für die Ortschaft alle Altersklassen teilhaben lassen und wird deshalb neben dem Mehrzweckspielfeld ein Spielplatz für die kleineren Kinder sowie Sitzgelegenheiten und ein Schachfeld für Eltern und Großeltern einrichten. Analog den Richtlinien über die Förderung der sporttreibenden Vereine in Balingen folgte der Verwaltungsausschuss dem Vorschlag der Verwaltung und stimmte einem i.H.v. 10 % der nicht durch Dritte gedeckten Baukosten, maximal jedoch 14.500,-€ einstimmig zu.

### **Festsetzung des Bauplatzpreises "Bussardstraße"**

Durch den Bebauungsplan „Oberes Ried - Bussardstraße“ wurde im Planungsbereich der Bussardstraße ein bisher ungenutztes Grundstück als Bauplatz ausgewiesen. Die Kaufpreiskalkulation hat einen Gesamtpreis von 137,92 €/m<sup>2</sup> ergeben. Der Bauplatzpreis ist somit derselbe wie aktuell in der „Oberen Breite“. Diesem Vorhaben stimmte der Verwaltungsausschuss einstimmig zu.

### **Änderung des Redaktionsstatuts für "Balingen aktuell"**

Das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 14.10.2015 räumt den Fraktionen im Gemeinderat das Recht ein, ihre Auffassungen im Amtsblatt der Gemeinde darzulegen. In den neuen Richtlinien soll den Fraktionen einmal im Monat die Möglichkeit gegeben werden, einen Beitrag zu lokalen politischen Themen mit jeweils 4.200 Zeichen zu verfassen. Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge der Fraktionen in der Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“ sind die jeweiligen Fraktionen selbst. Des Weiteren soll das Verfahren zur Einstellung der Beiträge moderner und weniger verwaltungsintensiv gestaltet werden. Aus diesem Grund ist geplant, dass bis Anfang 2018 ein vom beauftragten Verlag zur Verfügung gestelltes Online-System eingesetzt wird.

Weitere Änderungen des Redaktionsstatuts betreffen unter anderem Titelseite und die Einstellung in digitaler Form sowie den Download auf der Homepage der Stadt Balingen. Außerdem wird der Umfang der Beiträge von Kirchen, Vereinen, Organisationen, Parteien, Wählervereinigungen sowie sonstigen Vereinigungen auf jeweils 4.200 Zeichen festgelegt. Auch Abteilungen von Vereinen mit mindestens 50 Mitgliedern können eigene Beiträge in diesem Umfang einstellen. Die Rubrik „ZU VERSCHENKEN“ wird aufgegeben, da es mittlerweile andere kostenlose Plattformen gibt. Hingegen werden die Veranstaltungshinweise der Jahrgänger auch weiterhin ins Mitteilungsblatt aufgenommen. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner vergangenen Sitzung diese Neuerungen zur Kenntnis genommen.

### **Öffentliche Abwasserbeseitigung**

Auf Grundlage der aktuellen Nachkalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung des Jahres 2016 ergibt im Entwässerungsbereich tendenziell leichte Kostenüberdeckungen, während im Klärbereich zugleich Unterdeckungen erzielt wurden. Nach der vorliegenden Gebührevorkalkulation für das Jahr 2018 sollte die Höhe der Abwassergebühren für Schmutzwasser von bislang 1,67 €/m<sup>3</sup> auf künftig 1,56 €/m<sup>3</sup> gesenkt werden. Allerdings muss die Abwassergebühr für Niederschlagswasser zugleich von 0,18 €/m<sup>2</sup> auf 0,23 €/m<sup>2</sup> angepasst werden. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dieses Vorgehen dem Gemeinderat einstimmig.

### **Namensgebung für Balingen Schulen**

In der vergangenen Sitzung des Verwaltungsausschuss stellten die Fraktionen der Freien Wähler Balingen, der FDP und Bündnis90/ Die Grünen den Antrag, dass der Gemeinderat der Stadt Balingen beschließen möge, daran festzuhalten, keine Namen von Personen an Schulen zu vergeben, die sich in der Trägerschaft der Stadt Balingen befinden. Oberbürgermeister Helmut Reitemann schlug diesbezüglich vor, diesen Antrag zunächst den Ortschaftsräten zur Verfügung zu stellen und in der Gemeinderatssitzung im November zu behandeln. Die betreffenden Fraktionen zeigten sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

### **Vergabe von Bauleistungen**

#### **Einfassung der Baumscheiben in der Innenstadt**

Durch die inzwischen starke Durchwurzlung der Baumscheiben in der Friedrichstraße, können bereits seit längerer Zeit keine Bepflanzungen mit blühenden Stauden oder Nachpflanzungen mit Buchs durchgeführt werden. Zur Verbesserung des Pflanzquartiers und dem zukünftigen Schutz der Unterpflanzung der Bäume in der Friedrichstraße ist nunmehr eine Einfassung aus Cortenstahl und eine zusätzliche Substratschicht von 20 cm Höhe vorgesehen. Im Jahr 2018 soll eine Neubepflanzung durchgeführt werden. Den Auftrag für diese

Maßnahme erhält nach dem einstimmigen Votum des Technischen Ausschusses die Firma Kraft Metallbau aus Balingen Preis von 73.530,10 Euro.

### **Erschließung eines Teilabschnitts im Gewerbegebiet "Bangraben"**

Der Technische Ausschuss hat vorbehaltlich des Votums des Gemeinderates, den Auftrag für die Erschließung des ersten Bauabschnitts der Straße „C“ im Gewerbegebiet „Bangraben“ an die Firma Gebr. Stumpp aus Balingen zum Angebotspreis von 195.622,10 Euro vergeben.

### **Fuß- und Radwegekonzeption**

In den Sommerferien erhielt die Stadtverwaltung Balingen die Mitteilungen von den kommunalen Spitzenverbänden über eine aktuell anstehende Fortschreibung des LGVFG-Förderprogramms zur kommunalen Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur für den Zeitraum 2018 bis 2022. Ziel ist dabei den Rad- und Fußgängerverkehr zu fördern und die nachhaltige, umweltverträgliche Mobilität zu stärken. Im Rahmen dieses Förderprogramms würde die Stadt Balingen gerne Verdichtungen und Lückenschließungen im bestehenden Fuß- und Radwegenetz in Verbindung mit den Zielen und Planungen zur Gartenschau 2023 durchführen. Eine möglichst attraktive Verbindung zwischen den Balingener Stadtteilen und der Kernstadt, insbesondere hier auch des Gartenschauareals, war vielfältiger Wunsch im Rahmen des Workshops mit den Ortschaftsräten. In einem ersten Schritt wurden nun die Maßnahmen im Rahmen der Gartenschau 2023 und Zielsetzungen des städtischen Radwegenetzes erfasst, insgesamt 28 verschiedene Projekte. Die grob geschätzten Baukosten hierfür liegen einschließlich MwSt. bei aktuell ca. 5.072.000 Euro. Das LGVFG-Programm sieht einen Zuschuss in Höhe von 50% der förderfähigen Baukosten vor. Der Technische Ausschuss hat die Anmeldung der Fuß- und Radwegekonzeption in das Programm LGVFG zur Kenntnis genommen. In einem weiteren Schritt sollen nun die Ortschaften und die Radwegekommission beraten.

### **Neubau Jugendhaus**

Der Technische Ausschuss hat im Rahmen seiner Vorberatungen einstimmig einem Neubau des Jugendhauses mit einer max. Investitionssumme von 2 Mio. EUR zugestimmt. Für den beabsichtigten Neubau des Jugendhauses wird ein europaweites Vergabeverfahren nach Vergabeverordnung in Kombination mit einem Jugendbeteiligungsverfahren zur Standort- und Entwurfsfindung durchgeführt. Zur Durchführung des Vergabeverfahrens soll das Büro Klotz & Partner aus Stuttgart, für das Jugendbeteiligungsverfahren die S&N Kommunalberatung aus Köln beauftragt werden. Für das Vergabe- und Beteiligungsverfahren werden im Rahmen der Stadtsanierung für die Jahre 2017 und 2018 insgesamt 135.000 Euro bereitgestellt.

## Aufstellungsbeschlüsse gefasst

### **Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften 'Am Rappenturm – 1. Änderung'**

Bereits im Jahr 2001 wurde das in der Balingen Kernstadt unmittelbar an die Torbrücke angrenzende Quartier zwischen Friedrichstraße, Schwanenstraße, Wilhelmstraße und Steinach durch den Bebauungsplan ‚Am Rappenturm‘ überplant. Zwischenzeitlich beabsichtigt ein Eigentümer, auf der südlichen Seite der Schwanenstraße, die Gebäude zwischen der Friedrichstraße und dem Fahrenstall abzurechen, um einen Neubau mit einem dreigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit Tiefgarage realisieren zu können. Dabei soll das Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss mit Einzelhandel, vorzugsweise großflächigem Einzelhandel belegt werden. Der Bebauungsplan ‚Am Rappenturm‘ soll nun mit dem Ziel geändert werden, im östlichen Teilbereich zwischen Friedrichstraße, Wilhelmstraße und Steinach die Bebauung für ein neues Wohn- und Geschäftsgebäude zu regeln und die Festsetzungen für das westliche, an die Wilhelmstraße angrenzende Quartier mit denkmalgeschütztem Rappenturm bezüglich der städtebaulichen Planungen im Hinblick auf die Gartenschau 2023 weiterzuentwickeln. Gleichzeitig soll die Wegführung entlang der Steinach konkretisiert werden. Der Technische Ausschuss stimmte diesem Vorgehen in der Vorberatung einstimmig zu.

### **Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften 'Wilhelm-Kraut-Straße 111'**

Bei dem zur Überplanung anstehenden Areals handelt es sich um den Standort der heutigen Aral-Tankstelle im südlichen Eingangsbereich der B 463 in die Kernstadt Balingen. In der jetzigen Aral-Tankstelle befindet sich ein Aral-Tankstellenshop, der ein Reisebedarfssortiment und tankstellentypische Randsortimente umfasst. Aktuell ist eine Nutzungsänderung für das Gebäude in der Wilhelm-Kraut-Straße 111 beantragt, wonach anstatt des bestehenden Tankstellenshop ein „REWE TO GO“-Konzept umgesetzt werden soll. Für diesen betreffenden Bereich soll nun ein Bebauungsplan mit dem Ziel aufgestellt werden, die zulässige Art der baulichen Nutzung zu regeln und ein Sondergebiet Tankstelle auszuweisen sowie über Örtliche Bauvorschriften Gestaltungsvorgaben zu machen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll für den Bereich der bisherigen ARAL-Tankstelle eine Rechtssicherheit und Rechtsklarheit über die zukünftig zulässigen Nutzungen erreicht werden. Der Shop bzw. das geplante Verkaufssortiment soll insbesondere auf seine Verträglichkeit mit der Raumordnung und der Balingen Einzelhandelskonzeption hin geprüft werden. Ein ‚kleiner Supermarkt‘ für den „bequemen“, autogerechten Einkauf auf dem Nachhauseweg entspricht grundsätzlich nicht der Einzelhandelskonzeption der Stadt Balingen und tritt in unmittelbare Konkurrenz zu den Nahversorgungseinrichtungen in wohnortnahen Lagen. Diesem Vorgehen stimmte

der Technische Ausschuss vorbehaltlich des Votums des Gemeinderates einstimmig zu.

### **Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften 'Albrechtstraße'**

Bei dem zur Überplanung anstehenden Bereich handelt es sich um ein zwischen den Gleisanlagen und der Albrechtstraße gelegenes Grundstück der Deutschen Bahn, das zwischenzeitlich nicht mehr unmittelbar Bahnzwecken dient. Aufgrund der stark befahrenen Albrechtstraße haben Plakatwerbetafeln einen sehr hohen Werbewirkungsgrad. Zurzeit liegt ein weiteres Baugesuch zur Errichtung einer doppelseitigen, großflächigen beleuchteten Werbeanlage vor. Die geplante Werbeanlage mit einer Werbefläche von 10m<sup>2</sup> und LED-Beleuchtung tritt durch ihre Großflächigkeit und ihre Stellung senkrecht direkt am Gehwegrand optisch und gestalterisch negativ in Erscheinung. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die Auswirkungen der Werbeanlagen an diesem Standort überprüft, eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Gebiet der Albrechtstraße gewährleistet und das Orts- und Erscheinungsbildes entlang der Albrechtstraße insgesamt aufgewertet werden. Bestehende und bereits genehmigte bauliche Anlagen behalten Bestandschutz. Der Technische Ausschuss empfiehlt dieses Vorgehen dem Gemeinderat einstimmig.

Die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses und des Technischen Ausschusses findet am

[Dienstag, 07. November und Mittwoch, 08. November 2017 um 17.00 Uhr](#)

im Großen Sitzungssaal des Balingen Rathauses bzw. im Kleinen Saal der Stadthalle Balingen statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind wie immer recht herzlich dazu eingeladen. Die einzelnen Tagesordnungspunkte können rechtzeitig vor den Sitzungen dem Mitteilungsblatt „Balingen aktuell“ und der örtlichen Presse entnommen werden. Ebenso nachzulesen sind sie am Aushang des Rathauses. Im Internet auf der Homepage der Stadt Balingen unter [www.balingen.de](http://www.balingen.de) sind die aktuellen Tagesordnungen mit den dazugehörigen schriftlichen Verwaltungsinformationen (Drucksachen) abrufbar.

Sofern Sie den [städtischen Newsletter](#) beziehen (kann auf der Startseite der städtischen Homepage abonniert werden) erhalten Sie automatisch die Tagesordnungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie die Presseberichte zu den Sitzungen.